

Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)

Band: 9 (1888)

Heft: 10

Rubrik: Schulgeschichte

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rekrutenprüfungen.

Rang der Kantone von 1875—1888.

	1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888
1. Baselstadt	1	2	1	1	3	1	1	1	2	1	1	1	1	1 = 18
2. Genf	2	3	2	2	1	3	2	5	1	3	2	2	3	3 = 34
3. Thurgau	3	1	2	5	8	4	3	4	3	2	3	3	4	4 = 50
4. Zürich	4	5	4	3	4	2	4	5	4	4	4	7	5	5 = 58
5. Schaffhausen.	6	6	6	2	4	5	5	2	5	5	5	4	2	2 = 59
6. Waadt	5	4	5	6	5	11	8	12	8	13	6	8	11	6 = 108
7. Solothurn	9	7	7	7	12	15	11	8	12	6	9	9	8	9 = 128
8. Neuenburg	7	10	13	14	11	12	9	11	7	10	10	5	6	7 = 132
9. Zug	14	12	8	8	7	13	12	10	9	7	15	15	13	8 = 151
10. Aargau	16	9	14	17	10	8	6	13	14	11	14	12	10	12 = 166
11. Obwalden	21	10	11	9	6	10	14	6	6	9	11	16	17	18 = 170
12. Glarus	17	22	20	18	17	6	13	7	10	12	7	6	7	10 = 172
13. St. Gallen	8	11	9	16	18	9	15	14	15	16	13	14	14	14 = 186
14. Appenzell A.-Rh.	11	14	12	20	22	14	17	15	11	8	8	10	12	11 = 187
15. Graubünden	13	15	17	13	16	7	10	9	13	15	16	11	15	17 = 190
16. Baselland	10	13	16	10	14	16	6	19	18	14	12	13	9	15 = 193
17. Luzern	12	8	10	12	9	18	19	21	21	21	20	21	19	21 = 232
18. Nidwalden	24	23	15	19	13	22	13	16	20	18	17	19	16	13 = 248
19. Bern	15	21	18	15	15	17	18	20	17	17	19	17	20	20 = 249
20. Tessin	18	20	19	11	19	20	7	18	16	20	22	24	22	22 = 256
21. Schwyz	22	17	22	21	20	19	21	17	19	19	18	20	21	19 = 275
22. Freiburg	20	23	15	19	13	22	20	23	24	22	21	18	18	16 = 288
23. Uri	19	19	24	23	21	24	24	24	25	25	25	25	23	24 = 325
24. Wallis	23	25	25	24	23	23	22	25	23	23	24	23	24	25 = 332
25. Appenzell I.-Rh.	25	24	23	25	25	25	25	22	22	24	23	22	25	23 = 333

Auffallend in dieser Rangordnung ist das stetige Steigen von Freiburg und Nidwalden in den letzten Jahren; letztes Jahr hat Freiburg Bern eingeholt, dieses Jahr ist es uns schon um vier Kantone voraus. Ebenso hat uns Nidwalden den Rang abgelaufen. Nidwalden hat Bussen von Rp. 50 bis Fr. 5 per Absenz. Es hat 6 Schuljahre (vom 7.—13. Jahre) à 42 Schulwochen, tägliche Schulstunden 4 $\frac{1}{2}$. Freiburg hat 8 Schuljahre (vom 7.—15. Jahre) à 42 Schulwochen, tägliche Schulstunden 5. Die Absenzenbestimmungen Freiburgs stehen in Nr. 4 des «Pionier». Also Freiburg und Nidwalden haben 42 Schulwochen. In unserm Kanton sollen aber 40 Schulwochen unmöglich sein. Es ist noch nicht 10 Jahre, dass im Kanton Freiburg die gleiche Behauptung aufgestellt wurde. Aber der Gesetzgeber machte Ernst, und siehe, jene «Unmöglichkeit» erwies sich als eine faule Ausrede. Es haben 21 Schweizerkantone 40—48 jährliche Schulwochen. Nur Uri, Bern, Wallis und Graubünden haben 20—30 Wochen Ferien. Es ist klar, dass die langen Ferien der bernischen Schulen sehr viel beitragen zu dem elenden Resultat bei unsren Rekrutenprüfungen. Die Lehrer in andern Kantonen arbeiten eben mehr in der Schule, darum muss unser Kanton zurückbleiben. Die 40 Schulwochen nützen uns jedenfalls weit mehr, als das Geschrei um das 9. Schuljahr. Aber es ist leichter zu schreien, als zu arbeiten.

E. Lüthi.

Schulgeschichte.

(Fortsetzung.)

Zur Geschichte des Schulwesens im Aargau.

Bremgarten.

1629 wird dem neuen Pfarrer Johann Mahler das Versprechen abgenommen, die Schule täglich zu besuchen, so es ihm möglich, und Ordnung zu schaffen, dass die Jugend wol

instruiert und gelehrt, auch in der Gottesfurcht erzogen werde. (Schlussbericht 1856/57, S. 38.)

1650 wird bei Besetzung der Mittelmess-Pfründe dem Kaplan anbedungen, in der Schule mit dem Unterricht der Jugend zu helfen. (Daselbst S. 41.)

1651 wird der neue Pfarrer Johann Heinrich Honegger verpflichtet, als ein fleissiger Inspektor auf die Schuljugend gut acht zu geben, und was er finde und erachte, dass es der Jugend von Nutzen und gut wäre, nach seinem Vermögen neben den Visitatoren meiner Herren äufnen und fördern zu helfen. (Daselbst.)

1656 wurde Rochus Füchslin, der neue Spitätkaplan, obligirt, 6 Jahre in der Schule zu doziren, und wenn sich in 6 Jahren kein anderer qualifizirter Professor stelle, so soll er dann weiter dienen. (Das. S. 42.)

1658. Dem zum Provisor angenommenen Melchior Ryser wurde, weil er ein guter Musikus sei, das Chor und der Gesang übergeben; er soll die jungen Knaben darin informiren und lehren. Zum Provisorat wurde ihm die Beinhaußpfründe übergeben. Sollte der alte Schulmeister, sein Vater, mit Tod abgehen, so soll Caspar Kuster, welcher die obere Schule versehen, promovirt werden und ihm sei die Beinhaußpfründe abzutreten. Alsdann soll nur ein Schulmeister und ein Provisor, wie von altem her, bestellt werden. (Daselbst.)

1659. Dem Mathias Meienberg, dem die Kreuzpfründe übergeben worden, wird aufgetragen, die dritte Schule zu doziren und auch daneben die Knaben, zumal im Gesang, zu informiren.

1672. Dem Christoph Schwarz wurde die Kreuzpfründe mit der Bedingung gegeben, dass er der Schule, die dieser Pfründe geeignet, getreulich vorstehe und bei der Unterweisung der Jugend den möglichsten Fleiss anwende. (Das. S. 43.)

1672, Juni. Johann Wiederkehr wird zu einem Schulmeister angenommen mit der Obligation, dass er den Dienst gehörig versehe; man könne ihm den Dienst wieder abnehmen, wenn man wolle, es sei keine Pfründe, sondern nur ein Schuldienst. (Das.)

1677 kommt als lateinischer Schulherr vor: Johann Wiederkehr. (Schlussbericht 1855/56, S. 48.)

1672 wird zum deutschen Schulmeister angenommen: Isak Kappeler, Student, von Bremgarten. Herberg und Schulstube gibt man ihm im Pfrundhaus. Besoldung: alle Wochen 5 Pfründnerbrode und von der Kirche 12 Spendbrode, täglich Diks und Muss aus dem Spital; von der Stadt jährlich ein Fuder Holz; auch von den Schulkindern alle Wochen etwas. Er soll auch alle Sonn- und Feiertage beim Gesange auf der Orgel und im Chor beim Choral sein und dem lateinischen Schulmeister behülflich sein. (Schlussbericht 1857, S. 43.)

1684 wird Christian Glättli zu einem Professor und Schulherrn für die obere Schule angenommen. Lohn: 12 Mütt Kernen und von jedem Knaben alle Fronfasten 2 Btz. (Batzen). Er hat keine Pfründe, nur einen Schuldienst, daher ist er nach meiner gnädigen Herren Gefallen angestellt. (Das.)

1727. Auf Absterben des Isak Kappeler wird zu einem Schulmeister ernannt Franz Heinrich Bürgisser, gewesener Provisor. Er soll die Jugend nicht nur im Schreiben und Lesen, sondern auch in der Rudiment, und wie von den Schulvisitatoren befohlen, unterrichten, alle Freitag die Jugend im Canisio (Katechismus) und Choral instruiren, und so viel möglich den Knaben die Principia zur Figural zeigen. An Sonn- und Feiertagen soll er nach der Predigt mit den Knaben in die Schule gehen und nach altem Brauch sie aus der Predigt fragen. Er soll auf den Dienst allweg auf Johann Baptist anhalten. Besoldung: Haus und Garten mit Pünfte in der Au; von der Pfarrkirche 18 Mütt Kernen, an Geld alle Fronfasten¹⁾ 16 Pfund oder 64 Pfund, von dem Prokuraturamt alle Fronfasten 10 Pfd. oder 40 Pfd., von der Kreuzpfrund an dem Kreuztag 2 Pfd., von der Priester-Prokuratur 50 Pfd., von unserer 1. Frauen Kapelle 12 Pfd.; alle Fronfasten 5 sg. (Schilling) oder 1 Pfd., ferner 1 Paar Brod oder 4; in der Kreuzwoche Präsent 1 Pfd., an der Spitalkilbe 1 Pfd. 10 sg., an Holz 16 Klafter, bei Seelämtern 5 sg., Jahrzeiten 5 sg. Im ganzen bezieht er 18 Mütt Kernen, 16 Klafter Holz, 172 Pfd., 4 Paar Brode.

1727. Dessen Bruder, Melchior Bürgisser, erhielt das Provisorat als weltlichen Dienst. Besoldung: Von der Kirche 6 M. 1 V. Kernen, vom Spital 2 M. 3 V., 12 M. (St.?) Anken, 2 Kl. Holz, von der Kreuzpfrund 2 Pfd., an der Spitalkilbe 1 Pfd. 10 sg., von den Gugger'schen Messen 75 Pfd.

1728 wird ihm der Dienst aufgekündet und als Provisor Sebastian Riser geordnet.

1728. Dem neuen Pfarrer Carl Anton Riser wird wieder die Sorge für die Jugend eingeschärft. (Das.)

Das Frauenkloster St. Klara in Bremgarten hielt eine Schule für die Mädchen; seit wann?

1686 liessen die Schwestern (deren Kloster sehr arm war) die Schule eingehen, weil die Stadt ihnen für die Schule nie etwas gegeben, sondern nur jedes Kind wöchentlich 2 Schilling entrichten musste. Deshalb schikten aber viele Eltern ihre Kinder nicht in die Schule, so dass in diesen

Tagen wegen Mangel an Schülern der ganze Schullohn bloss 2 gl. 35 β ertrug. (Schlussbericht 1855/56, S. 48.)

1696 kam die Mädchenschule wieder zur Sprache.

Pfarrer Christen und der Rat ersuchten um Wiederaufnahme der Schule und anerboten 6 Mütt Kernen nebst 8 Klaftern Holz und die Unterhaltung der Schulstube. Außerdem soll jedes Kind wöchentlich 2 β zahlen. Hierauf setzte das Kloster die Schule wieder fort. (Das. S. 51.)

Pfarrei Sins.

In den oberen freien Ämtern des Aargau, von der Reuss bis auf die Höhe des Lindenberges, liegt die Gemeinde Meienberg, welche die Pfarrei Sins bildet. Bekanntlich war Meienberg im Mittelalter ein kleines befestigtes Städtchen, welches zum Hausgute des Hauses Habsburg gehörte und im 13. sowie im Anfange des 14. Jahrhunderts der Wohnsitz der historischen Gessler war, aber im Sempacherkriege durch die Luzerner zerstört worden ist. Einige Mauerreste und Gräben sind noch die stummen Zeugen der verschwundenen Stadt. Zur Zeit stehen innert ihres früheren Umfanges einige Bauerhäuser. Eine Pfarrkirche hatte Meienberg nicht, sondern es war nach dem 1/4 Stunde entfernten Sins pfarrgenössig. Ein Pfarrer von Sins erscheint in einer Urkunde vom 5. September 1245. (Geschichtsfreund XXV, 117.) Bis in die Mitte des verflossenen Jahrhunderts gehörten auch die Gemeinden Abtwil und Auw und bis vor wenig Jahren auch die Gemeinde Mühlau zur Pfarrei Sins. In ihr lag von jeher die Herrschaft Reussegg, welche Stammsitz der bekannten Freien dieses Namens war.

Bei der Volkszählung vom 1. Dezember 1880 betrug die Seelenzahl

in der politischen Gemeinde Meienberg	1732
» Abtwil	356
» Auw	759
» Mühlau	654

mithin im Umfange der ehemaligen Pfarrei Sins 3501.

Im Jahre 1731 zählte die Pfarrei 1491 Seelen, die in 17 Dörfern und Weilern wohnten.

(Schluss folgt.)

Urteile unserer Fachmänner.

Ornamentale Pflanzenstudien von Ferd. Moser. Verlag von Ch. Clasen & Cie. in Berlin.

Das sehr verdienstliche Werk behandelt, in malerischer Federtechnik ausgeführt, Pflanzen der heimischen Flora, erstens in naturalistisch treuer Wiedergabe, sodann in verschiedener Stylisirung, je nach ihrer Verwendung im Kunstgewerbe.

Der beiliegende Text belehrt über die Pflanzenformen der Ornamentik und deren Benennungen, gibt Anleitung zum Aufsuchen, Sammeln und Konserviren der Pflanzen zum Zwecke ihrer zeichnerischen Verwertung und Stylisirung. In der Hand eines tüchtigen Lehrers kann dies Werk jedenfalls sehr nuzbringend sein.

W. Benteli.

Zeller, farbige Ornamente aus allen Stylarten. Verlag von R. Schultz & Cie. in Strassburg.

Das Werk ist in seiner Anlage demjenigen von Häuselmann & Ringger ziemlich ähnlich; es enthält in 50 Blättern

¹⁾ Die Fronfasten sind 4 Mal im Jahr!